

BMBWF: Studienbeihilfe kann noch bis 16. Dezember für gesamtes Studienjahr 2019/20 beantragt werden

Wien (OTS) - Noch bis Montag, 16. Dezember 2019, kann die Studienbeihilfe für das laufende Studienjahr 2019/20 bei der Studienbeihilfenbehörde beantragt werden. Ein entsprechender Antrag wirkt zurück bis zu Beginn des Studienjahres. Das heißt im Falle einer Bewilligung kann man von 1. September 2019 bis 31. August 2020 Studienbeihilfe erhalten. Gestellt werden können die Anträge persönlich bei den sechs Stipendienstellen, postalisch oder auch online auf www.stipendium.at.

Die wesentlichen Voraussetzungen sind soziale Bedürftigkeit und ein günstiger Studienfortgang. Die Altersgrenze beträgt bei Studienbeginn 30 Jahre, für Berufstätige und Studierende mit Kindern erhöht sie sich maximal bis zum 35. Geburtstag. Die Höhe der Beihilfe beträgt bis zu 841 Euro monatlich. Die Auszahlung erfolgt ab Bewilligung jeweils zu Monatsbeginn.

Alle Details rund um die Studienbeihilfe findet man auf www.stipendium.at.

~

Rückfragehinweis:

BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Mag. Annette Weber

Pressesprecherin

01 53120-5025

annette.weber@bmbwf.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/43/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0158 2019-12-10/13:22

101322 Dez 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191210_OTS0158